

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten – Mecklenburg-Vorpommern muss im Bundesrat zustimmen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Rückführungsmanagement ist ein wichtiger Aspekt einer verantwortungsvollen Asyl- und Migrationspolitik. Es bedarf insoweit einer funktionierenden Steuerung und Ordnung, mit welcher die Kommunen entlastet werden. Der Landtag begrüßt daher die Ergebnisse der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023, wonach Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer eingestuft werden sollen. Eine solche Regelung muss zeitnah beraten und beschlossen werden.
2. Der Landtag begrüßt den Beschluss der EU-Mitgliedstaaten vom 8. Juni 2023 zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), wonach nunmehr Prüfverfahren von Schutzsuchenden schon an den europäischen Außengrenzen durchgeführt werden können, eine Verfahrensdauer von zwölf Wochen bei Asylanträgen sichergestellt werden soll, ein Solidaritätsmechanismus vereinbart wurde und gemeinsame Mindeststandards für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden gelten. Hierdurch wird eine geordnete und kontrollierte, aber trotzdem effiziente und zügige Migration sichergestellt. Der Landtag unterstützt diese Ziele und fordert die Landesregierung auf, diese von den EU-Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen ebenfalls zu unterstützen und die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen zum GEAS und der anschließenden Umsetzung entsprechend konstruktiv zu begleiten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einem Gesetzentwurf zu der bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbarten Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zuzustimmen.
2. sich für eine Überprüfung der Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat einzusetzen.
3. darauf hinzuwirken, dass entsprechende Gesetzentwürfe im Bundesrat zeitnah beraten werden.
4. sich auf Bundesebene darüber hinaus für ein regelmäßiges und geordnetes Verfahren einzusetzen, mit dem eine Einstufung sicherer Herkunftsländer geklärt werden kann.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Für mehr Ordnung und Verbindlichkeit in der Migrationspolitik müssen wir die Einwanderung von Arbeitskräften von unseren humanitären Verpflichtungen zur Aufnahme von Schutzbedürftigen unterscheiden und irreguläre Migration reduzieren, denn nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. In diesem Zusammenhang stellt das Konzept sicherer Herkunftsstaaten ein wichtiges Instrument dar. Die aktuellen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen bei der Durchführung von Asylverfahren und bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zeigen den Handlungsbedarf auf.

Für sichere Herkunftsstaaten wird grundsätzlich angenommen, dass dort aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse keine Verfolgung zu befürchten ist. Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes regelt, dass durch ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, entsprechende Staaten bestimmt werden können. Für Asylsuchende aus diesen Ländern sind beschleunigte Verfahren nach § 29a des Asylgesetzes und in der Regel eine Ablehnung des Asylantrages als „offensichtlich unbegründet“ vorgesehen. Damit sollen Asylanträge, die von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben, schneller entschieden werden, sodass im Falle einer Ablehnung auch die Rückkehr schneller erfolgen kann.

Neben den Mitgliedstaaten der EU sind derzeit die Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie Ghana und Senegal als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Die Verknüpfung der Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer mit der Westbalkanregelung zur legalen Einwanderung für Arbeitskräfte mit einem Arbeitsplatzangebot hat zu einem erheblichen Rückgang der Asylsuchenden aus diesen Staaten geführt und damit gezeigt, dass auf diesem Weg irreguläre Migration drastisch reduziert werden kann.

Im Sinne einer geordneten Migrationspolitik sollte deshalb geprüft werden, ob eine Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer verbunden mit Migrationsabkommen, die nicht nur Rücküberstellungen erleichtern, sondern auch eine Möglichkeit eröffnen, legal als Arbeitskraft nach Deutschland zu kommen, erfolgen kann.

Am 18. Januar 2019 beschloss der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreiches Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten (Bundestagsdrucksache 19/5314). Die Abstimmung im Bundesrat wurde jedoch am 15. Februar 2019 abgesetzt und seitdem nicht wieder auf die Tagesordnung genommen. Diese Vertagung erfolgte, da die in mehreren Bundesländern an der Regierung beteiligten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Initiative ablehnten und eine Zustimmungsmehrheit nicht zu erwarten war. Da für den Bundesrat der Grundsatz der Diskontinuität nicht gilt, könnte eine Abstimmung theoretisch aber wieder angesetzt werden und in der Folge eine Zustimmung erreicht werden.

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 wurde vereinbart, zeitnah einen Gesetzentwurf zur Einstufung nach Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes insbesondere für Georgien und Moldau vorzulegen. Ein entsprechender Gesetzentwurf bedarf ebenfalls der Zustimmung des Bundesrates. Daher sollte Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig seine Bereitschaft zur Zustimmung signalisieren.